

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.03.2010
Ltg.-508/A-5/89-2010
~~Ausschuss~~

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Frau Landesrätin Mag. Karin Scheele gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Kindesabnahme durch die Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Mödling**

Am 2. September 2009 wurde der minderjährige Andre M. durch die Bezirkshauptmannschaft Mödling (Aktenzahl: GZ MD G1-M-196/09/1) aus der Obhut der Eltern entzogen und mit Vollmacht vom 4. September 2009 in die Obhut der mütterlichen Großeltern übergeben. Grund dieser Vorgehensweise waren Mitteilungen dieser Großeltern an die Jugendwohlfahrt, welche Behauptungen enthielten, wie z.B. das Kind würde verhungern und die Kindesmutter sei nicht in der Lage das Kind zu erziehen u.v.a. mehr.

Die Jugendwohlfahrtsbehörde hat dann, ohne tatsächlich die Behauptungen zu überprüfen, veranlasst, dass der mj. Andre M. den Eltern entzogen wurde. Die Kindeseltern wollten Aufklärung bei der Jugendwohlfahrt (beim Amt der NÖ Landesregierung, Herrn HR Mag. Gänger) sowie auch bei der für Familien zuständigen Landesrätin Mag. Mikl-Leitner. All diese Bemühungen waren jedoch erfolglos bzw. blieben sogar unbeantwortet.

Im Zuge der gerichtlichen Klärung der Obsorge, stellte sich heraus, dass sämtliche Mitteilungen der Großeltern mütterlicherseits nicht den Tatsachen entsprechen bzw. frei erfunden wurden. So stellte sich der Vorwurf, dass der Kindesvater vorbestraft sei, als Lüge heraus. Als Grund für die schlechten Erziehungsverhältnisse des Betroffenen wurde u.a. auch angeführt, dass die Kindeseltern mittlerweile im Waldviertel leben und dieser Umstand für die weitere Entwicklung des Sohnes daher nachteilig ist.

Weiters soll das politische Naheverhältnis der Großeltern mütterlicherseits zur Ministerin Heinisch-Hosek ausschlaggebend für die Handlung der Jugendwohlfahrt Mödling gewesen sein.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag. Karin Scheele folgende

Anfrage

- 1) Ist Ihnen dieser Fall bereits bekannt?
- 2) Wie beurteilen Sie den Umstand, dass den Eltern, ohne dass tatsächlich Gründe einer Abnahme gegeben waren, das Kind aus ihrer Obhut entzogen wurde?
- 3) Wieso wird vor einem Entzug wegen Gefahr im Verzug nicht tatsächlich der Wahrheitsgehalt von Anschuldigungen durch Außenstehende bzw. Verwandte genauestens überprüft?
- 4) Ist die politische Verstrickung mitunter ein ausschlaggebender Grund für das nicht gerechtfertigte Handeln der Jugendwohlfahrtbehörde gewesen?
- 5) Wie beurteilen Sie die Aussage, dass das Kind in seiner Entwicklung benachteiligt ist, da es im oberen Waldviertel lebt und dort aufwachsen muss?
- 6) Teilen Sie diese Meinung bzw. wie erklären Sie diese Äußerung jenen zigtausenden Eltern und Kindern, die ebenfalls im Waldviertel leben und auch nicht vorhaben, ihren Wohnsitz zu verändern?